

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.11.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Versetzung der Glas- und Papiercontainer an der Kantstr. 28 - 44, Meerbusch-Büderich Vorlage: FB1/0504/2016	5
3 Anträge	6
3.1 Antrag der UWG Fraktion vom 11.10.2016 zur Forderung der Einrichtung einer Lärm-Messstelle in Meerbusch-Büderich, um den Lärmanstieg der im Flachstartverfahren über Meerbusch-Büderich fliegenden Flugzeuge festzustellen Vorlage: DezIII/0144/2016	6
3.2 Antrag der UWG Fraktion vom 11.10.2016 zur Forderung des Nachweises, dass durch das praktizierte Flachstartverfahren nicht mehr toxische Stoffe in Meerbusch "am Boden" landen als mit dem Steilstartverfahren Vorlage: DezIII/0145/2016	7
4 Anfragen	8
4.1 Anfrage der Fraktionen die Linken und Piraten, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.10.2016 zur Unterführung Osterath Vorlage: FB5/0064/2016	8
5 VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 Vorlage: FB5/0028/2016	9
6 XXXVIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: FB5/0502/2016	10
7 IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife Vorlage: SB11/0508/2016	11
8 XXXII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren Vorlage: FB1/0506/2016	12
9 Baumfällungen im Herbst/Winter 2016/2017 Vorlage: SB11/0149/2016	13

10	Generalsanierung und Umbau Verwaltungsgebäude Dr. Franz-Schütz-Platz Vorlage: SIM/0144/2016	13
11	Kanalsanierungen städtische Hochbauten Vorlage: SIM/0148/2016	14
12	L137 Grüne Welle Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Verkehrsversuches zur Optimierung des Verkehrsflusses im Bereich der Lichtsignalanlage Düsseldorfer Straße / Anton-Holtz-Straße Vorlage: FB5/0509/2016	14
13	Grundsanierung Kemperallee Anpassung des Ausbaubeschlusses vom 22.06.2016 Vorlage: FB5/0510/2016	15
14	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	16
15	Termin der nächsten Sitzung 24. November 2016.....	16
16	Verschiedenes	16
16.1	Sperrung auf der Eichendorffstraße	16
16.2	Gefährdung durch LKW Verkehr auf der Uerdinger Straße	17
16.3	Verkehrszählung auf dem Meyersweg	17
16.4	Unterschriftensammlung zur Tempo-30-Zone auf der Kanzlei.....	17
16.5	Verkehrssituation in Osterath am Bahnübergang Meerbuscher Straße.....	17
16.6	Bauarbeiten An der Bundesbahn und Kapellenstraße	18
16.7	Gefahrenpunkt Bahnübergang Meerbuscher Straße	18
16.8	1.100 Liter Restmüllcontainer der GWH.....	18
16.9	LKW-Verkehr auf dem Laacher Weg	19
16.10	Fahrbahnmarkierung Kapellenstraße.....	19

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied Anwesend ab 17:15 Uhr, somit
abwesend zu TOP 1, 2, 5

Herr Heinz Berend Jansen Sachkundiger Bürger

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Daniel Meffert Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied Anwesend ab 17:20 Uhr, somit
abwesend zu den TOP 1, 2, 5 und 6

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Christian Welsch Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christof Behlen Sachkundiger Bürger

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Lothar Keiser Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Dieter Schmoll

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marcel Müller

Beratende Mitglieder

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

Frau Sylvia Minten Sachkundige Bürgerin

von der Verwaltung

Herr Dr. Just Gérard Beigeordneter

Herr Michael Assenmacher Techn. Beigeordneter

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Frau Dana Frey Leiterin Umwelt- und Klimaschutz

Herr Detlev Horn Umwelt- und Klimaschutz

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Matthias Unzeitig

Bereichsleiter Fachbereich 5

Schriftführerin

Frau Anke Hartl

Fachbereich 5

es fehlen:

von der UWG-Fraktion

Herr Dieter Schmoll

Sachkundiger Bürger

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller

Sachkundiger Bürger

Der Vorsitzende, Ratsherr Leo Jürgens, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Er verpflichtet den sachkundigen Bürger Oswald Hepner, der als beratendes Mitglied und Vertreter des Seniorenbeirates erstmals an der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses teilnimmt.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und schlägt vor, die Beratungsfolge in der Art zu ändern, dass die Anträge (TOP 3.1. und TOP 3.2) und die Anfrage (TOP 4.1) nach dem TOP 13 behandelt werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW zur Versetzung der Glas- und Papiercontainer an der Kantstr. 28 - 44, Meerbusch-Büderich Vorlage: FB1/0504/2016

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bürgeranregung nach § 24 GO NRW zur Versetzung der Glas- und Papiercontainer an der Kantstr. 28 – 44 nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende fragt, ob ein Vertreter der Eigentümergemeinschaft Kantstr. 28 – 44 anwesend sei. Dieses ist nicht der Fall. Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache.

3 Anträge

3.1 Antrag der UWG Fraktion vom 11.10.2016 zur Forderung der Einrichtung einer Lärm-Messstelle in Meerbusch-Büderich, um den Lärmanstieg der im Flachstartverfahren über Meerbusch-Büderich fliegenden Flugzeuge festzustellen Vorlage: DezIII/0144/2016

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss möchte die Verwaltung beauftragen, die Flughafen Düsseldorf GmbH aufzufordern, eine weitere Lärm-Messstelle in Büderich im Bereich Necklenbroicher Straße / Kanzlei aufzustellen, um den Lärmanstieg der im Flachstartverfahren über Meerbusch-Büderich fliegenden Flugzeuge der deutschen Fluglinien festzustellen.

Entweder

- a) durch einen 4-wöchigen Stopp des Flachstartverfahrens, um die Messungen mit Steilstartverfahren zu protokollieren, um dann in weiteren 4 Wochen diese mit den Werten des Flachstartverfahrens vergleichen zu können

oder

- b) durch einen 6 – 8 wöchigen Vergleich der Flachstart-Lärmwerte der deutschen Fluggesellschaften (DLH, Air Berlin) mit den Steilstart-Lärmwerten der anderen Fluggesellschaften.

Die endgültige Entscheidung soll dem Rat der Stadt Meerbusch vorbehalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	9	8	0

Sachkundiger Bürger Keiser erläutert den Antrag der UWG-Fraktion. Er betont, man müsse den Flughafen an seine Verantwortung erinnern und das Thema Flachstartverfahren wieder aufnehmen. Viele in diesem Zusammenhang publizierte Aussagen seien falsch. Zum Startverfahren gebe es keine Rechtsvorschriften. Niemand erkläre sich in der Angelegenheit für zuständig, es sei jedoch eine Entscheidung des Flughafens, den Fluggesellschaften hier Vorgaben zu machen.

Durch Einrichtung einer Messstelle im Westen Büderichs verspreche er sich valide Daten und eine Bestätigung darüber, dass es durch das Flachstartverfahren unterhalb der Abflugroute erheblich lauter sei.

Ratsherr Meffert geht davon aus, dass durch eine solche Untersuchung keine neuen Erkenntnisse gegenüber den bisher bereits stattgefundenen Messungen und Auswertungen zu erwarten seien. Er plädiert dafür, weiterhin auf Diplomatie zu setzen; nach seiner Beobachtung vertrete die Bürgermeisterin die Meerbuscher Interessen gegenüber dem Flughafen in den entsprechenden Gremien und der Konsensrunde sehr intensiv und wirkungsvoll.

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet von einem Gespräch, das am 03. November 2016 anlässlich eines Besuchs des Sprechers der Geschäftsführung des Flughafens, Herrn Schnalke, bei Bürgermeisterin Mielke-Westerlage stattgefunden habe. Auf das Flachstartverfahren angesprochen, habe Herr Schnalke zugesagt, den Sachverhalt zu prüfen und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Fluggesellschaften einzuwirken, in Düsseldorf das Flachstartverfahren nicht mehr anzuwenden. Herr Assenmacher plädiert dafür abzuwarten, ob dies zu einem Erfolg führt. Er weist darauf hin, dass es keine gesetzliche Regelung gebe, die den Fluggesellschaften vorschreibt, welches Startverfahren anzuwenden ist.

Herr Horn gibt zu bedenken, dass die Fluggesellschaften ihr Abflugverfahren zu Vergleichszwecken für einen bestimmten Zeitraum wohl nicht ändern würden. Zum anderen würden vergleichende Lärmuntersuchungen dadurch erschwert, dass es in der Praxis schwierig sei, die jeweils gleichen Parameter (Wetter, Beladung, Flugzeugtyp usw.) für Abflüge mit unterschiedlichen Steigverfahren zu erhalten.

Die Verwaltung sei jedoch bereits mit dem Flughafen im Gespräch. Dieser sei bereit, eine zusätzliche, temporäre Messstation im Westen Büderichs zu betreiben, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe. Insofern empfehle die Verwaltung, vor einer Beschlussfassung zunächst das Ergebnis abzuwarten.

Vorsitzender Ratsherr Leo Jürgens schlägt vor, den Antrag an den Rat zu verweisen, da dieser für Entscheidungen in Flughafenangelegenheiten das zuständige Gremium sei. Ratsherr Keiser erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Aus dem Ausschuss gibt es keine Einwände.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit dem Flughafen wurde zwischenzeitlich vereinbart, dass ergänzend zur Messstation „Rheinpfad“ für einen Zeitraum von sechs Monaten im Bereich „Am Eisenbrand“ unmittelbar unter der Startlinie eine mobile Messstation aufgestellt wird. Neben den Lärmwerten sollen auch die tatsächlichen Flughöhen erfasst werden. Die Aufstellung wird im Januar 2017 erfolgen, so dass die Messungen in jeweils drei Monaten des Winter- und des Sommerflugplanes erfolgen werden. Der genaue Standort der Messstation wird derzeit mit der Verwaltung abgestimmt.

Aufgrund dessen ist eine weitere Beschlussfassung im Rat nicht mehr erforderlich.

3.2 Antrag der UWG Fraktion vom 11.10.2016 zur Forderung des Nachweises, dass durch das praktizierte Flachstartverfahren nicht mehr toxische Stoffe in Meerbusch "am Boden" landen als mit dem Steilstartverfahren **Vorlage: DezIII/0145/2016**

Sachkundiger Bürger Keiser begründet den Antrag der UWG-Fraktion damit, es gebe keine Daten über die durch den Flugverkehr verursachten Immissionen; hier müsse Klarheit geschaffen werden.

Ratsherr Banse erklärt für die SPD-Fraktion, sie werde sich dem Antrag anschließen. Ratsherr Welsch erklärt, er halte den Antrag entgegen der FDP-Fraktionsmeinung für nicht sinnvoll; es sei bekannt dass der Flugverkehr hauptsächlich atmosphärische Einflüsse habe und sein Anteil an der Belastung am Boden weder mess- noch nachweisbar sei. Auch die Ratsherren Meffert und Becker erklären, sich dem Antrag nicht anschließen zu wollen, da er nicht zielführend sei.

Herr Keiser zieht den Antrag daraufhin zurück.

Anmerkung der Verwaltung: Der Flughafen Düsseldorf führt an den Startbahnköpfen kontinuierliche Luftqualitätsmessungen durch und veröffentlicht diese monatlich. Gemessen werden Stickstoffdioxid, Ozon, Schwefeldioxid, Benzol, Toluol und Feinstaub PM 2,5 und PM 10. Für PM 10 gab es im Jahr 2016 bislang eine Überschreitung des 24-Stunden-Beurteilungswertes, zulässig sind 35 Überschreitungen. Alle anderen Messwerte liegen unterhalb der Schwellen- und Beurteilungswerte.

4 Anfragen

4.1 Anfrage der Fraktionen die Linken und Piraten, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.10.2016 zur Unterführung Osterath Vorlage: FB5/0064/2016

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass das Planfeststellungsfahren inzwischen so weit fortgeschritten sei, dass die Spielräume für die Einflussnahme eingeschränkt seien. Allerdings gebe es diese Möglichkeiten Bezug auf die Führung der Radwege, die Gestaltung der Unterführungen zur Vermeidung von Angsträumen und die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes oder der Betonwände an den Rampen und die Linienführung des ÖPNV. Die „Trog-Lösung“ mit dem Kreisverkehr in der Unterführung sei hingegen gesetzt. Er nimmt die Anregung, Vertreter aller Verfahrensbeteiligten (Verwaltung, Straßen NRW und Deutsche Bahn AG) zur Beantwortung von Fragen in den Ausschuss einzuladen, auf und erklärt, dass sich die Verwaltung darum bemühen werde.

Ratsherr Gabernig erläutert, dass die Planung zur Unterführung Osterath nahezu 20 Jahre alt sei und dass sich zwischenzeitlich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen und Ansprüche an ein solches Bauwerk geändert haben. Die Berücksichtigung dieser Faktoren in der Planung seien wichtig und unabdingbar.

Ratsherr Meffert erklärt, dass er keinen Anlass zu der Annahme habe, dass seitens der Verwaltung diese Aspekte außer Acht gelassen würden. Er setze voraus, dass der Planungsprozess ständig davon begleitet ist, neue gesetzliche Grundlagen einzuarbeiten.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert ausführlich die Planungen zur Unterführung Osterath am Modell und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Er weist darauf hin, dass der Fahrradverkehr hauptsächlich oberirdisch verlaufen soll. Ein Schallschutz entlang der Bahnlinie sei nicht vorgesehen.

**5 VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008
Vorlage: FB5/0028/2016**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2017 wird auf 2,20 €/m³, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 wird auf 0,97 €/m² festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2015 zu 90%, das sind 357.634,20 €, kostenmindernd vorgetragen. Die verbleibenden 40 % der Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2014 (38.069,82 €) werden kostenmindernd vorgetragen.
3. Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erfolgt aus der Überdeckung der Betriebskostenabrechnung 2015 ein kostenmindernder Vortrag in Höhe von 40%, das sind 186.054,64 €.
4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 25,69 € festgesetzt.
5. Die VIII. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Meerbusch vom 01.12.2008 (Anlage A) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	2		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			1
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	12	2	1

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass die Schmutzwassergebühr im Jahr 2017 auf 2,20 €/m³ erhöht werde, was eine Steigerung von 0,04 €/m³ bedeute. Bezogen auf einen 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von 200m³ pro Jahr bedeute das Mehrkosten von 8,-€ pro Jahr.

Ratsherr Gabernig erläutert, dass ihm der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 6% zu hoch erscheine und stellt den Antrag, den Zinssatz auf 4% zu senken.

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz von 6% auf 4% zu senken.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
SPD		2	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG			1
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	2	12	1

6 XXXVIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: FB5/0502/2016

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Anteile der Allgemeinheit an den einzelnen Straßengruppen werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	2 %
b) Fußgängerzonen	67 %
c) Innerörtliche Straßen	21 %
d) Überörtliche Straßen	30 %

- Aus dem Betriebsergebnis 2013 werden die Unterdeckung bei den Anliegerstraßen zu 50% (-1.040,19 €) und bei den Fußgängerzonen zu 50% (-754,74 €) vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2014 fließen jeweils 50% der Unterdeckung bei den Anliegerstraßen (-8.245,34 €) und bei den Fußgängerzonen (-866,62 €) kostensteigernd in die Kalkulation 2017 ein. Die Überdeckungen werden bei den Innerörtlichen Straßen zu 30% (15.672,97 €) und bei den Überörtlichen Straßen zu 20% (5.518,88 €) kostenmindernd vorgetragen. Vom Betriebsergebnis 2015 fließen bei den Anliegerstraßen 30% (4.512,92 €) kostensenkend und bei den Innerörtlichen Straßen 100% (-10.208,62€) kostensteigernd in die Kalkulation 2017 ein.

- Die Gebührensätze je Meter Grundstücksseite werden wie folgt festgesetzt:

a) Anliegerstraßen	1,76 €/m	(2016: 1,76 €/m)
b) Fußgängerzonen	10,89 €/m	(2016: 12,10 €/m)
c) Innerörtliche Straßen	4,98 €/m	(2016: 5,11 €/m)
d) Überörtliche Straßen	4,60 €/m	(2016: 5,09 €/m)

- Die XXXVIII. Änderungssatzung (Anlage A) und die zugehörigen Änderungen zum Straßenverzeichnis (Anlage B) werden beschlossen.

Die Gebührenkalkulation (Anlage E) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert die Auswirkungen der Gebührenveränderungen am Beispiel eines Musterhaushalts mit 12m Frontlänge. Er berichtet, dass bei den Anliegerstraßen die Straßenreinigungsgebühren im Vergleich zu 2016 gleich bleiben, dass bei den Innerörtlichen und überörtlichen Straßen, sowie bei den Fußgängerzonen die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr sinken.

Es schließt sich eine Diskussion über die Durchführung der Straßenreinigung an. Hierbei geht es darum, dass parkende Autos die Reinigung erschweren. Technischer Beigeordneter Assenmacher schlägt vor, in einer Pressemitteilung die Termine der Straßenreinigung in den einzelnen Straßen zu veröffentlichen und an die Bürger zu appellieren, in dieser Zeit nicht an den Straßenrändern zu parken.

Sachkundiger Bürger Behlen berichtet, dass in Krefeld vor der Reinigung mit der Kehrmaschine, das Laub, das unter den parkenden Autos liegt, mit einem Laubbläser auf die Fahrbahn geblasen und dann weggekehrt wird. Technischer Beigeordneter Assenmacher weist darauf hin, dass das einen erhöhten Personaleinsatz und damit höhere Kosten zu Konsequenz habe.

**7 IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 21.12.2012; Hier: Änderung der Gebührentarife
Vorlage: SB11/0508/2016**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die IV. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1) mit einer Erhöhung der Gebührentarife um durchschnittlich 4,83 % bei einem Kostendeckungsgrad von 80,00 % zu beschließen. Die Gebührenkalkulation wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	15	2	0

Herr Betsch trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor und weist darauf hin, dass die Erhöhung der Friedhofsgebühren einerseits mit der Nachkalkulation des Jahres 2014, die eine Unterdeckung von 152.949,04 € ergeben habe, und andererseits durch die Überarbeitung und Erhöhung der Stundenverrechnungssätze für Mitarbeiter und Fahrzeuge zu begründen sei. Hiervon seien insbesondere die

personalintensiven Gebührenpositionen betroffen. Die letzte Anpassung sei vor sieben Jahren erfolgt. Zukünftig solle die Anpassung im Abstand von drei Jahren durchgeführt werden.

Ratsherr Gabernig regt an, vor dem Hintergrund der steigenden Friedhofsgebühren, den Arbeitskreis „Zukunft der Friedhöfe in Meerbusch“ zu reaktivieren. Es könne beispielsweise der Kostendeckungsgrad kritisch betrachtet und geändert werden.

8 XXXII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren **Vorlage: FB1/0506/2016**

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die XXXII. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage A) zu beschließen und die Überdeckung aus der Betriebskostenabrechnung 2015 im Jahr 2017 auszugleichen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2017 (Anlage B) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Frey erläutert die Beschlussvorlage und erklärt die Gründe für die moderate Erhöhung der Abfallgebühren.

Ratsherr Meffert schließt sich dem an und weist darauf hin, dass die Abfallgebühren in Meerbusch weiterhin unterhalb derer in vergleichbaren Kommunen lägen. Er schlägt vor, dass der Kartellbehörde die Preisstruktur der Angebote offengelegt werde, damit geprüft werden könne, ob es Absprachen gegeben haben könnte und eventuell Ermittlungen eingeleitet werden können.

Frau Frey berichtet, dass am 06. Oktober 2016 das NRW Abfallforum stattgefunden habe. Dort sei auch ein Vertreter des Kartellamtes anwesend gewesen, der die Vorgehensweise bei der geplanten Sektoruntersuchung „Haushaltsabfallerfassung“ erläutert habe.

Es werde zurzeit ein Fragenkatalog erarbeitet, der an alle Systembetreiber, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und Entsorgungsunternehmen verteilt werde. Mit dem Abschlussbericht könne Ende 2017 gerechnet werden. Frau Frey erklärt, dass NRW bereits im Fokus des Kartellamtes stehe und schlägt vor, abzuwarten und vorerst nichts zu unternehmen, da die Vergabe nach der Prüfung der Fachämter nicht zu beanstanden war und keine Beweise für Unternehmerabsprachen vorlägen.

Ratsherr Franz-Josef Jürgens stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, trotz der nun bekannten Vorgehensweise des Kartellamtes, die Verwaltung damit zu beauftragen, in einem Schriftsatz auf die hiesigen Ausschreibungsergebnisse aufmerksam zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Baumfällungen im Herbst/Winter 2016/2017

Vorlage: SB11/0149/2016

Herr Betsch trägt den Inhalt der Informationsvorlage vor.

Ratsherr Fischer bemängelt, dass 58 Bäume gefällt und lediglich 28 Bäume neu gepflanzt werden. Herr Betsch erklärt, dass es sich bei den 28 Bäumen um solche handle, die am gleichen Standort wie der gefällte Baum gepflanzt werden. Der Ausgleich für die übrigen Bäume fände lediglich an anderer Stelle statt. Für jeden gefällten Baum gebe es einen Ausgleich.

Ratsherr Fischer stellt die Frage, was die roten Punkte an den Linden an der Meerbuscher Straße zwischen Bovert und Büderich zu bedeuten habe. Herr Betsch weist darauf hin, dass die Bäume in der Zuständigkeit von Straßen NRW lägen und ihm keine diesbezüglichen Informationen vorlägen.

*Anmerkung der Verwaltung: Die roten Punkte an den Linden markieren Bäume, an denen Baum-
pflegearbeiten durchgeführt werden sollen.*

Ratsfrau Niegeloh fragt, ob sichergestellt sei, dass ein Unglück wie in Düsseldorf in der Lorettostraße, in der ein Baum umgekippt sei und großen Schaden angerichtet habe, in Meerbusch auszuschließen sei. Herr Betsch erklärt, dass in Meerbusch die Prüfung der Bäume von zertifizierten Baumkontrolleuren durchgeführt werde. Zunächst werde durch Sichtkontrolle geprüft und bei dem Verdacht einer Schädigung, werden eingehende Untersuchungen durchgeführt, die beispielsweise Klarheit über Veränderungen im Stamm- oder Wurzelbereich geben. Die Überprüfung werde dokumentiert und es sei sichergestellt, dass jeder Baum regelmäßig kontrolliert werde. Dennoch gebe es keine hundertprozentige Sicherheit.

Ratsherr Banse erkundigt sich danach, was mit dem geschlagen Holz passiere. Herr Betsch erläutert, dass kleines Holz geschreddert und in den städtischen Grünanlagen verwendet wird und dass großes Holz als Kaminholz verkauft werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Verkaufspreise für Holz:

32,- € je Festmeter aus Forstbestand

45,- € je Raummeter aus Forstbestand

25,- € je Raummeter aus Mischbestand (Straßen, Grünanlagen)

Das Holz wird ausschließlich an Selbstabholer ausgegeben)

10 Generalsanierung und Umbau Verwaltungsgebäude Dr. Franz-Schütz-Platz

Vorlage: SIM/0144/2016

Herr Klein erläutert anhand der Pläne ausführlich den Umbau des Verwaltungsgebäudes am Dr. Franz-Schütz Platz und betont, dass besonderen Wert auf die denkmalpflegerischen Belange gelegt wurde. Er berichtet über den Fortschritt der Umbauarbeiten. Mit der Sanierung der Dachhaut und der Fassade ist im Hinblick auf die anstehende Witterungsperiode schon begonnen worden. Die Ausschreibungen für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Inneren des Gebäudes werden derzeit vorbereitet und in Kürze auf den Markt gegeben. Die Bauarbeiten sollen spätestens Mitte

nächsten Jahres abgeschlossen sein. Anschließend beantwortet Herr Klein Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussvorsitzender Jürgens weist darauf hin, dass es in der Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses liege, über die Kosten der einzelnen Gewerke informiert zu werden. Er bittet um Darlegung einer Kostenaufteilung.

11 Kanalsanierungen städtische Hochbauten **Vorlage: SIM/0148/2016**

Herr Klein erläutert den Inhalt der Informationsvorlage.

Ratsherr Banse fragt, ob es sinnvoll sei, auf der Fröbelstraße, der Hochstraße und im Bereich der Feuerwehr in Osterath die Kanäle in den Sanierungsplan aufzunehmen, da diese Bereiche möglicherweise im Rahmen des Masterplans Osterath überplant werden und dann in der Gesamtplanung der neuen Kanalisation Berücksichtigung fänden. Herr Klein erläutert, dass die städtischen Gebäude in diesem Bereich erhalten blieben und dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung der Abwasserleitungen vorläge. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass das Gebäude der ehemaligen Barbara-Gerretz Schule erhalten bliebe und somit eine Kanalsanierung vorgenommen werden müsse. Gleiches gelte für das Gebäude der VHS an der Hochstraße. Mit einem Umzug der Feuerwehr sei in den nächsten Jahren nicht zu rechnen, so dass auch dort eine Sanierung nötig sei.

12 L137 Grüne Welle Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Verkehrsversuches zur Optimierung des Verkehrsflusses im Bereich der Lichtsignalanlage Düsseldorfer Straße / Anton-Holtz-Straße **Vorlage: FB5/0509/2016**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Status der Beschilderung vor Durchführung des Verkehrsversuches wieder herzustellen und die Anton-Holtz-Straße wieder für den Zweirichtungsverkehr freizugeben. Weitere Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Anton-Holtz-Straße sollen im Rahmen der anstehenden Erstellung des Radverkehrskonzeptes erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Gabernig verlässt seinen Platz und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Er beteiligt sich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung.

Technischer Beigeordneter Assenmacher trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor. Er hält es für sinnvoll, dass neue Überlegungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Düsseldorfer Straße unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer und auch des Einzelhandels angestellt werden.

Einige Ausschussmitglieder berichten, dass während des Verkehrsversuchs keine Schülerlotsen anwesend gewesen seien. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass es sich nicht um Schüler, sondern um Erwachsene gehandelt habe, die in Warnwesten den Schülern beim sicheren Überqueren der Straße geholfen haben. Es habe während des Verkehrsversuches keinen Unfall an dieser Stelle gegeben.

Ratsfrau Niegeloh erkundigt sich danach, mit welcher Methode die Messungen durchgeführt wurden. Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass sich das Ergebnis auf Beobachtungen stützt, die zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Tagen gemacht wurden. Anders wäre eine Beurteilung der Situation kaum möglich. Bei diesen Beobachtungen sei festgestellt worden, dass sich der Verkehrsfluss auf der Düsseldorfer Straße nur geringfügig verbessert habe. Das Verkehrsaufkommen sei täglich schwankend, da beispielsweise bei Stau auf der A57 die Moerser Straße / Düsseldorfer Straße eine Ausweichstrecke sei. Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses seien mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen, da dieser Straßenbaulastträger sei. Herr Assenmacher plädiert für eine ganzheitliche Lösung, die den gesamten Bereich von Haus Meer bis zur A52 umfasst. Dazu sollten die Verwaltung und die Politik zusammen Ziele formulieren. Er gibt zu bedenken, dass ein flüssigerer Verkehrsfluss auch dazu führen könnte, dass das Verkehrsaufkommen steigt.

Ratsfrau Niegeloh und Ratsherr Becker halten es für unzulänglich und subjektiv, die Beurteilung der Verkehrsflusses ausschließlich auf Beobachtungen zu stützen.

Sachkundiger Bürger Hepner regt an, die Ampel außerhalb der Rushhour abzuschalten, um zu vermeiden, dass Fußgänger sehr lange darauf warten müssen, die Straße zu überqueren, obwohl kaum Verkehr ist. Technischer Beigeordneter Assenmacher sieht darin die Gefahr, dass das in verkehrssamen Zeiten zu erhöhten Geschwindigkeiten im PKW Verkehr führen könnte.

Ratsherr Banse erkundigt sich nach dem Radverkehrskonzept, das auch für diesen Bereich Lösungen beinhalten sollte. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass der Arbeitskreis Radverkehr zusammen mit einem Ingenieurbüro und unter Berücksichtigung von Verbesserungsvorschlägen der Bürger ein Radverkehrskonzept erstellen werde. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2017 vorliegen und dem Ausschuss vorgestellt. Mit der Umsetzung könne nach der Beantragung von Fördermitteln und Zuschüssen begonnen werden.

13 Grundsanie rung Kemperallee Anpassung des Ausbaubeschlusses vom 22.06.2016 Vorlage: FB5/0510/2016

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Grundsanie rung der Straße „Kemper Allee“ im gesamten Stra ßengrundstück einschließlich der Bordsteine und Gehwege gemäß der in Anlage 1 beige fü gten Planung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Technischer Beigeordneter Assenmacher berichtet von dem Ortstermin am 07. September 2016, bei dem die Ausschussmitglieder sich einen Eindruck vom Zustand der Verkehrsflächen einschließlich der Gehwege und Bordsteine an der Kemperallee verschaffen konnten. Er erklärt, dass die Bäume bis auf

einen, der in der Schleppkurve größerer Fahrzeuge in der Einmündung von der Mühlenstraße steht, erhalten bleiben.

14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Frau Frey berichtet über den Antrag eines Bürgers auf Umwidmung eines öffentlichen Parkplatzes auf der Pannebäckerstrasse (verkehrsberuhigter Bereich) in einen Parkplatz für Elektrofahrzeuge, die an seiner privaten Elektrosäule betankt werden sollen. Die Elektrosäule solle für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Nach Auffassung der Verwaltung sei es nicht sinnvoll zusätzlichen Verkehr in die verkehrsberuhigten Bereiche zu lenken. Momentan gebe es drei private Elektrosäulen in Meerbusch, die sich jedoch auf Privatgrundstücken befänden. Darüber hinaus sei momentan eine Elektrosäule der wbm auf dem Dr. Franz-Schütz Platz installiert. Die wbm bereite derzeit die Ausweitung des Elektronetzes vor. Technischer Beigeordneter Assenmacher vertritt die Meinung, dass eine öffentlichkeitswirksame Platzierung von Elektrosäulen (auch privaten) zu begrüßen sei. Dies solle jedoch auf stark frequentierten Plätzen und Straßen erfolgen. Dem schließt sich Ratsherr Meffert an.

Ratsfrau Pricken regt an, Gebühren für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen zum Aufbau von Elektrosäulen zu erheben, da es der Betrieb gewerblich sei. Ratsherr Becker ist der gleichen Meinung.

Die Ausschussmitglieder beschließen einvernehmlich, den vorliegenden Antrag des Bürgers abzulehnen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die vorgelegte Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

15 Termin der nächsten Sitzung 24. November 2016

16 Verschiedenes

16.1 Sperrung auf der Eichendorffstraße

Ratsfrau Pricken erkundigt sich nach dem Grund einer Absperrung auf der Eichendorffstraße. Herr Unzeitig sagt eine Beantwortung der Frage im Rahmen der Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung: Bei den Absperrungen müsste es sich um die Vorankündigungsbeschilderung der Vollsperrung auf der Arndtstraße (Firma Ramackers) gehandelt haben.

16.2 Gefährdung durch LKW Verkehr auf der Uerdinger Straße

Ratsfrau Neukirchen berichtet über die Sorge von Lanker Bürgern, dass besonders Kinder im Bereich des Kindergartens durch den LKW Verkehr auf der Uerdinger Straße gefährdet seien. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass die Verwaltung nach Lösungen suche und diese dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorstellen werde.

16.3 Verkehrszählung auf dem Meyersweg

Ratsfrau Niegeloh berichtet, dass Bürger eine Verkehrszählung auf dem Meyersweg beobachtet haben. Sie erkundigt sich danach, wer die Zählung durchgeführt hat und aus welchem Grund sie stattgefunden hat. Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die Verwaltung ausschließlich elektronische Zählungen durchführe, um eine Grundlage für Planungen zu haben. Manuelle Zählungen werden nur sehr selten von der Verwaltung beauftragt. Er werde sich erkundigen und die Antwort der Niederschrift beifügen.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelte sich um Mitarbeiter der Deutschen Bahn, die mit Warnwesten bekleidet auf dem Meyersweg beschäftigt waren. Eine Verkehrszählung hat nicht stattgefunden.

16.4 Unterschriftensammlung zur Tempo-30-Zone auf der Kanzlei

Ratsfrau Niegeloh fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es eine Initiative zur Sammlung von Unterschriften für eine Tempo-30-Zone und einen Zebrastreifen in Höhe des Kindergartens gebe.

Weder Herrn Assenmacher noch Herrn Unzeitig ist dieses bekannt. Ratsherr Meffert berichtet, dass es sich um eine Initiative des Montessori-Kinderhauses handle.

Anmerkung der Verwaltung: Zwischenzeitlich hat ein Ortstermin mit Vertretern des Kindergartens und der Verwaltung zum weiteren Vorgehen stattgefunden.

16.5 Verkehrssituation in Osterath am Bahnübergang Meerbuscher Straße

Ratsherr Banse berichtet über sehr lange Wartezeiten am Bahnübergang Meerbuscher Straße in Osterath, die mit der veränderten Signalgabe für die Schließung der Schranken zusammenhänge. Für Züge aus Richtung Neuss passiere das bereits am Bahnhof Neuss und für Züge aus Richtung Krefeld in Oppum. Dieses führe dazu, dass teilweise 4 bis 5 Züge durchfahren, bevor die Schranke wieder

geöffnet würde. Er bittet darum, dass die Verwaltung Kontakt mit der Deutschen Bahn aufnimmt, um auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Technische Beigeordneter Assenmacher weist darauf hin, dass die neuen Schrankenanlagen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben installiert wurden und sieht dementsprechend keine Möglichkeit der Einflussnahme.

16.6 Bauarbeiten An der Bundesbahn und Kapellenstraße

Ratsherr Banse äußert seinen Unmut darüber, dass die beiden Baumaßnahmen An der Bundesbahn und Kapellenstraßen zeitlich nicht gut aufeinander abgestimmt seien. Die eine Baumaßnahme sei noch nicht abgeschlossen, die andere aber schon begonnen. Dies führe zu einer problematischen Verkehrsführung.

Herr Unzeitig erläutert, dass sich der Beginn der Baumaßnahme an der Kapellenstraße durch Arbeiten, die zunächst von der wbm verrichtet werden mussten, zeitlich verzögert habe. Die Maßnahme An der Bundesbahn sei zeitgerecht begonnen worden, so dass es zu zeitlichen Überschneidungen komme.

16.7 Gefahrenpunkt Bahnübergang Meerbuscher Straße

Ratsherr Banse berichtet, dass es am Bahnübergang Meerbuscher Straße an der Ausfahrt vom Nettomarkt / Gladiolenweg zu gefährlichen Situationen für Radfahrer komme, weil die Beleuchtung an dieser Stelle sehr schlecht sei und regt an, eine höhere Lichtfrequenz zu installieren. Herr Unzeitig erklärt, dass Blinkzeichen als Warnung für die Autofahrer vom Landesbetrieb Straßen NRW veranlasst werden sollen.

16.8 1.100 Liter Restmüllcontainer der GWH

Sachkundiger Bürger Hepner erklärt, dass bei Gebäuden der GWH die 1.100 Liter Restmüllcontainer teilweise sehr schwere Deckel haben, die von älteren und schwachen Menschen nur sehr mühsam zu öffnen seien und fragt, ob es möglich sei, diese Container gegen moderne mit leichterem Deckel auszutauschen.

Frau Frey sagt zu, Kontakt mit der Firma Schönackers aufzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung: Firma Schönackers hat keine 1,1 m³ Behälter mit Pedal im Bestand, da die Art der Abfallbehälter und deren Größe in der europaweiten Ausschreibung definiert waren. Deshalb müssten davon abweichende Behälter im Einzelfall angeschafft werden, da es sich um eine Sonderleistung handelt, die nicht durch den Vertrag abgedeckt ist. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind vom Grundstückseigentümer und/oder Verwalter zu tragen.

Firma Schönackers könnte in Einzelfällen gegen eine Tauschpauschale, die ebenfalls vom Eigentümer und/oder Verwalter zu tragen ist, die sogenannten 1,1 m³ Friedhofsbehälter aufstellen. Diese

haben eine kleinere Klappe. Ein Foto ist als Anlage beigefügt. Die Kosten für die Sonderleistung oder die Tauschpauschale werden auf Wunsch ermittelt.

16.9 LKW-Verkehr auf dem Laacher Weg

Ratsherr Kaden erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Bezug auf die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der LKW Entlastung auf dem Laacher Weg.

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt aus, dass eine Ausdehnung der Tempo-30-Zone auf den Bereich des Kindergartens vorgesehen sei. Darüber hinaus solle das LKW-Fahrverbot (derzeit 22 – 6 Uhr) ausgedehnt werden und zukünftig von 22 – 9 Uhr gelten. Ratsherr Kaden regt ein ganztägiges LKW-Fahrverbot mit Ausnahme von Bussen an und bittet darum zu prüfen, ob es einen entsprechenden Beschluss gibt. Technischer Beigeordneter Assenmacher sagt eine Prüfung zu.

16.10 Fahrbahnmarkierung Kapellenstraße

Ratsherr Fischer berichtet darüber, dass es auf der Kapellenstraße nach der Sanierung keine Fahrbahnmarkierung gebe und fragt, ob und wann diese aufgebracht werde. Herr Unzeitig sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Anmerkung der Verwaltung: Es wird wieder die gleiche Markierung aufgebracht wie vor den Bauarbeiten.

Meerbusch, den 23. November 2016

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Anke Hartl
Schriftführer/in